



14.4147

**Interpellation Fetz Anita.  
Direkte und indirekte Unterstützung  
der faktisch nur teilweise oder  
gar nicht bodenbewirtschaftenden  
Landwirtschaft****Interpellation Fetz Anita.  
Soutien direct et indirect en faveur  
des agriculteurs qui, de facto,  
ne cultivent que partiellement  
ou plus du tout le sol**

## CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 03.03.15

**Le président** (Hêche Claude, président): Madame Fetz est partiellement satisfaite de la réponse écrite du Conseil fédéral. Elle demande l'ouverture de la discussion. – Ainsi décidé.

**Fetz Anita** (S, BS): Ich habe hier nach der nichtbodenbewirtschaftenden Landwirtschaft gefragt, also eigentlich nach der Landwirtschaft, die wenig Boden hat und zum Beispiel viel Importfuttermittel verwendet oder auch andere Massnahmen trifft, um ihre Produkte zu generieren. Der Bundesrat hat natürlich nicht alle Fragen beantworten können, aber ich bin froh, dass er die Datenlage entsprechend aufarbeiten will. Denn ich vermute, dass da einiges Potenzial drinliegt, das wir nicht kennen. Wir kennen fast jeden Bienenstock – die werden in der Schweiz gezählt. Aber zum Beispiel gibt es keine verlässlichen Zahlen zu landwirtschaftlichen Bauten ausserhalb der Bauzone. Das ist elementar wichtig. Wir haben auch keine Daten zu Maststallungen nach Zonen. Gerade im Fall der Hühnerzucht ist das doch sehr bemerkenswert, weil sich die Hühnerbestände innerhalb von zehn Jahren um zwei Drittel vergrössert haben, nicht aber das entsprechende Land. Ich könnte Ihnen jetzt noch mehrere solche fehlenden Daten aufzählen. Ich finde es ganz wichtig, dass wir auch genau wissen, wo Landwirtschaft intensiv und mit wenig Boden betrieben wird. Ich bin gespannt, wann die entsprechenden Daten dann vorliegen werden.

**Schneider-Ammann** Johann N., Bundesrat: Gestatten Sie mir, drei Vorbemerkungen zu machen. Die erste Vorbemerkung betrifft die Nährstoffbilanz. Die Nährstoffbilanz der landwirtschaftlichen Betriebe muss ausgewogen sein, und mit dem System Hoduflu – das ist das Registrierungssystem des überbetrieblichen Nährstoffausgleichs – sollen die Nährstoffflüsse besser geplant und auf den Bedarf der Nutzpflanzen ausgerichtet werden. Mit der Agrarpolitik 2014–2017 fördern wir eine effiziente Ressourcennutzung. Die zweite Vorbemerkung: Wir haben praktisch keine bodenunabhängige Tierproduktion. In unserem Land sind die

AB 2015 S 42 / BO 2015 E 42

Tierhaltungen mehrheitlich bodenabhängig, und der Begriff "bodenabhängig" gilt nur für den Standort der Stallungen. Was die Nährstoffflüsse betrifft, sind alle Tierhaltungen bodenabhängig, da die Tierhalter mit anderen Landwirten entsprechende Verträge haben müssen, um die Nährstoffe auf den Boden auszubringen.

Die dritte Vorbemerkung: Die verschiedenen Produktionsmodelle passen in unsere Agrarpolitik. Die Landwirte produzieren, und zwar unabhängig davon, wie viel Land sie selber bewirtschaften, und verfolgen so eine Produktionsstrategie im Sinne unserer Agrarpolitik.

Sehr geehrte Frau Ständerätin Fetz, wir haben Auskunft gegeben auf der Basis dessen, was wir in unserem etwas bürokratiestarken Landwirtschaftsbereich an Zahlen liefern konnten, und wir versuchen dann, die Lücken noch zu schliessen. Aber Sie unterstützen mich ja sicherlich in den Bemühungen, eben nicht bürokratischer





zu werden als unbedingt notwendig. Ich hoffe, dass die erste ausführliche Antwort, die Sie schriftlich erhalten haben, fürs Erste genügt.

Bei der Raumplanungsgesetzgebung gilt die Tierhaltung grundsätzlich als bodenunabhängig, und zwar dann, wenn die Tiere überwiegend oder vollständig mit zugekauften oder betriebsfremden Futtermitteln ernährt werden. Und beim Pflanzenbau gelten die auf Substrat aufgebauten Kulturen, also z. B. Hors-sol-Tomaten oder -Gurken, als bodenunabhängig. Die Definition im Bereich der Raumplanungsgesetzgebung dient als Mass für die Bewilligungsfähigkeit von Bauten für die bodenunabhängige Produktion.

Beispielsweise können Bauten auf Betrieben, die überwiegend betriebsfremde Futtermittel verwenden, nur in der Speziallandwirtschaftszone bewilligt werden.

Das sind noch Ergänzungen zu dem, was wir Ihnen in der schriftlichen Antwort vorgelegt haben. Ich würde das abschliessen mit der Aussage: It's complicated! Wir komplettieren es, aber wir müssen dafür Sorge tragen, dass wir nicht mehr bürokratischen Aufwand betreiben als unbedingt nötig.

**Le président** (Hêche Claude, président): L'objet est ainsi liquidé.

*Schluss der Sitzung um 12.55 Uhr*

*La séance est levée à 12 h 55*

AB 2015 S 43 / BO 2015 E 43